

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/584 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Notenwechsel vom 29. April 1998 über die Rechtsstellung der dänischen, griechischen, italienischen, luxemburgischen, norwegischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Der Notenwechsel, der parlamentarischer Zustimmung bedarf, regelt das Aufenthaltsrecht und die Rechtsstellung der Streitkräfte der NATO-Staaten Dänemark, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Spanien und der Türkei bei vorübergehenden Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelung ist erforderlich, da die Geltung des Aufenthaltsvertrags und des NATO-Truppenstatuts auf die alten Bundesländer beschränkt ist (Artikel 11 in Verbindung mit Kapitel I Abschnitt I der Anlage I des Einigungsvertrags vom 31. August 1990) und für vorübergehende Aufenthalte geschlossener Einheiten und Verbände ergänzende Bestimmungen nach dem Streitkräfteaufenthaltsgesetz vom 20. Juli 1995 zu treffen sind.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/584.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand sind durch das Gesetz nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Die Anwendung des Gesetzes wird keine zusätzlichen Kosten verursachen, da der Gesamtumfang der gemeinsamen Aktivitäten mit den Bündnispartnern nicht erhöht werden soll. Länder und Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/584 wird zugestimmt.

Bonn, den 21. April 1999

Der Auswärtige Ausschuß

Hans-Ulrich Klose

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hans-Ulrich Klose**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 30. Sitzung am 25. März 1999 in erster Lesung den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/584 an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuß und den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Mai 1999 den Gesetzentwurf beraten und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der PDS keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben.

In seiner 15. Sitzung am 21. April 1999 empfahl der mitberatende Verteidigungsausschuß dem federführenden Ausschuß die Annahme des Gesetzentwurfs. Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS ausgesprochen.

III.

Am 21. April 1999 hat der federführende Auswärtige Ausschuß den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/584 beraten und einstimmig beschlossen, ihn anzunehmen. Die Fraktion der PDS enthielt sich der Stimmen.

Bonn, den 21. April 1999

Hans-Ulrich Klose

Berichterstatter